



Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungen des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- 5. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Nutzungsentgeltsatzung gemäß § 11 LAufnG) vom 20.10.2025 S. 1
- Achte Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung)“ vom 09.10.2025 S. 2
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark über den Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (1. Änderungssatzung KostBKS) vom 09.10.2025 S. 4

Bekanntmachungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark

- Beschlüsse der Kreistagsitzung vom 09.10.2025 S. 4

Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 25.11.2020 (3. ÄndS-VerbS) S. 6

Bekanntmachungen des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- Bekanntmachungsanordnung zu „Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06. November 2008“ S. 7

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverband „Werder-Havelland“

- Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06.11.2008 S. 7

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Informationen aus der Kreisverwaltung

- Kreistag Potsdam Mittelmark – Termine der Kreistagsitzungen und seiner Ausschüsse 2026 S. 8



Jahrgang 32
Bad Belzig
29. Oktober 2025
Nummer 6

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Redaktion:

Stabsbereich des Landrates,
Team Kommunikation und Partizipation
presse@potsdam-mittelmark.de
Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,
Gemeinde- und Stadtverwaltungen
im Landkreis sowie beim Landkreis,
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €
Gesamtherstellung und Vertrieb:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Wetzlarer Straße 54
14482 Potsdam
Anzeigenverwaltung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Bekanntmachungsanordnung

Die „5. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Nutzungsentgeltsatzung gemäß § 11 LAufnG)“ vom 20.10.2025 ist mit Bescheid des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 16.10.2025 mit dem Az. 03-25-807-03/2024-006/007 genehmigt worden.

Sie wird im amtlichen Verkündungsblatt, dem Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.

Bad Belzig, den 20.10.2025

gez. Marko Köhler
Landrat
- DS -

5. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Nutzungsentgeltsatzung gemäß § 11 LAufnG)

vom 20.10.2025

Auf der Grundlage der §§ 131 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Bbg. GVBl. I 2007, S. 286 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02. April 2025 (Bbg. GVBl. I/2025, [Nr. 8]), in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) vom 15.03.2016 (Bbg. GVBl. I/2016 Nr. 11) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (Bbg. GVBl. I/2025, [Nr. 12] S. 7) hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 09.10.2025 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Nutzungsentgeltsatzung gemäß § 11 LAufnG) vom 05.02.2018 wird wie folgt geändert:

1.

§ 6 Abs. (3) bis Abs. (6)

„(3) Das monatliche Nutzungsentgelt pro Platz beträgt für den in § 4 Nr. 1 bis 3 LAufnG benannten Personenkreis

(a) 114,00 Euro pro Person bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten,

(b) 226,00 Euro pro Person bei einem Aufenthalt von 3 bis zu 6 Monaten,

(c) 340,00 Euro pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten.

(4) Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt für den in § 4 Nr. 4 LAufnG benannten Personenkreis 340,00 Euro pro Person.

(5) Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt für den in § 4 Nr. 5 bis 8 LAufnG benannten Personenkreis

(a) 226,00 Euro pro Person bei einem Aufenthalt bis zu 6 Monaten,

(b) 340,00 Euro pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten.

(6) Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt für die den Nutzern gleichgestellte Personen gemäß § 2 Abs. 3 dieser Satzung 340,00 Euro pro Person.

Art. 2

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bad Belzig, den 20.10.2025

gez. Marko Köhler
Landrat
-DS-

Achte Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung)“

vom 09.10.2025

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. §§ 3 Abs. 1 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]) hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 09.10.2025 diese Satzung beschlossen.

Art. 1

Die „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung) vom 05.12.2008“ (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Nr. 14/2008 vom 30.12.2008, S. 7 f.), zuletzt geändert durch die „Siebte Satzung zur Änderung der ‘Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung)’“ vom 10.12.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Nr. 09/2021 vom 29.12.2021, S. 20 f.) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. (1) Satz 1 wird die Zahl „250“ ersetzt durch „320“.

2. In § 1 Abs. (3) werden die Sätze 1 und 2 wie folgt geändert:
Die Formulierung „Der Anspruch auf Entschädigung entsteht im Falle des Abs. (1) mit der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter. Im Falle der Berufung einer Ersatzperson entsteht der Anspruch des nachgerückten Abgeordneten mit dem Tag, an dem der Wahlleiter den Übergang des Sitzes öffentlich bekannt gibt.“ wird ersetzt durch „Der Anspruch entsteht im Falle des Abs. (1) mit dem Monat, in dem die konstituierende Sitzung des neu gewählten Kreistages stattgefunden hat; bei Ersatzpersonen mit dem Monat, in dem die Wahl gemäß § 51 BbgKWahlG als angenommen gilt.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. (1) wird die Zahl „13 €“ durch „30 €“ ersetzt.

b) In Abs. (2) Satz 1 wird die Zahl „13 €“ durch „30 €“ ersetzt.

c) In Abs. (4) Satz 1 wird die Zahl „13 €“ durch „30 €“ ersetzt.

d) In Abs. (4) Satz 2 wird die Zahl „13 €“ durch „30 €“ ersetzt.

e) In Abs. (5) Satz 1 wird die Zahl „13 €“ durch „30 €“ ersetzt.

f) In Abs. (5) Satz 2 wird die Zahl „13 €“ durch „30 €“ ersetzt.

g) In Abs. (6) Satz 1 wird die Zahl „26 €“ durch „30 €“ ersetzt.

4. § 2 Abs. (6) Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In lit. c) wird die Norm „§ 6 Abs. (2) AGKJHG“ durch „§ 129 Abs. (2) BbgKJG“ ersetzt.
- b) In lit. d) wird der Wortlaut „§ 6 Abs. (4) AGKJHG i. V. m. § 2 Abs. (3) der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark“ durch „§ 129 Abs. (4) BbgKJG i. V. m. § 2 Abs. (5) der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark“ ersetzt.

5. § 3 Abs. (1) wird wie folgt geändert:

- a) Der Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Formulierung „Ein Verdienstausschuss, der den Kreistagsabgeordneten, der sachkundigen Einwohner und der weiteren Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten durch die Teilnahmeverpflichtung an Sitzungen entsteht, wird auf Antrag und gegen Nachweis – im Falle von selbständig oder freiberuflich tätigen Abgeordneten durch Glaubhaftmachung - bis zu einer Höhe von maximal 25 € je Stunde gesondert erstattet.“ wird ersetzt durch „Ein nachgewiesener Verdienstausschuss, der den Kreistagsabgeordneten, der sachkundigen Einwohner und der weiteren Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten durch die Teilnahmeverpflichtung an Sitzungen entsteht, wird auf Antrag ersetzt.“
- b) Es wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Der Verdienstausschuss wird nur gegen Bescheinigung des Arbeitgebers erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige erhalten eine Verdienstausschusspauschale bis höchstens 40 Euro pro Stunde nach Glaubhaftmachung der Zahl der Ausfallstunden sowie der Vorlage eines Nachweises eines Steuerberaters über die Höhe des Gewinnanteils in den Stundensätzen.“
- c) Der bisherige Satz 2 wird neuer Satz 3. Das darin enthaltene Wort „Regelaltergrenze“ wird korrigiert in „Regelaltersgrenze“.

6. § 4 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird der letzte Satzteil „gemäß § 2 Abs. 6 dieser Satzung in Höhe von 30 Cent/km gewährt.“ korrigiert in „gemäß § 2 Abs. (6) dieser Satzung wie folgt gewährt:“.
- b) Es werden die Sätze 3 bis 6 neu angefügt: „Bei der Nutzung privater Kraftfahrzeuge erfolgt eine Erstattung der Fahrkosten in Höhe von 0,30 €/km. In allen anderen Fällen ist der jeweilige Normalpreis für den öffentlichen Personennahverkehr für einen Fahrschein zweiter Klasse zugrunde zu legen. Eine Abrechnung nach dem günstigsten Tarif für einen Einzelfahrschein im öffentlichen Personennahverkehr erfolgt auch bei Nutzung von Zeitkarten (Abonnement, Deutschlandticket etc.). In diesem Fall ist die Erstattung für alle Fahrten eines Monats auf den Betrag der jeweiligen Monatskarte begrenzt. Es ist das jeweils zumutbare wirtschaftlichste Beförderungsmittel zu wählen.“

7. In § 5 Abs. (4) wird Satz 3 gestrichen.

8. In § 6 Abs. (1) Satz 1 wird der Verweis auf „§ 97 Abs. 8 BbgKVerf“ in „§ 97 Abs. 10 BbgKVerf“ geändert.

9. § 7 Abs. (2) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Der Landrat stellt auf Antrag einer Fraktion entsprechend ihrer Größe einen Raum für Fraktionszwecke zur Verfügung.“

10. § 7 Abs. (2) Satz 5 wird wie folgt neu gefasst: „Die Fraktionen sind berechtigt, die in den Gebäuden vorhandene Technik einschließlich der Kopierer für Fraktionszwecke zu benutzen.“

11.

- a) Es wird folgender neuer § 7 Abs. (3) eingefügt:
„(3) Der Landrat stellt den Fraktionen nach vorheriger Anmeldung Räume für Fraktionssitzungen zur Verfügung. Abs. (2) Satz 2 bis 5

gelten entsprechend. Den Fraktionen bleibt es unbenommen, für ihre Treffen externe Räume anzumieten.“

b) Der bisherige § 7 Abs. (3) wird neuer § 7 Abs. (4).

c) Der bisherige § 7 Abs. (4) wird neuer § 7 Abs. (5).

12. Der bisherige § 7 Abs. (5) Satz 1 bis 5 wird neuer § 7 Abs. (6).

13.

- a) Der bisherigen § 7 Abs. (5) Satz 6 wird neuer Satz 1 des neuen eingefügt § 7 Abs. 7.

- b) Dem neuen § Abs. 7 S. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:
„Abweichend von Satz 1 sind in dem Jahr, in dem eine Kommunalwahl stattfindet, die Mittel bis spätestens zum Ende der ablaufenden Wahlperiode abzurechnen. Eine Übertragung auf eine Fraktion des neu gewählten Kreistages ist nicht möglich.“

14.

- a) Der bisherige § 7 Abs. (6) wird neuer § 7 Abs. (8).
- b) Der bisherige § 7 Abs. (7) Sätze 1 und 2 wird neuer § 7 Abs. (9).
- c) Der bisherige § 7 Abs. (7) Sätze 3 bis 5 wird neuer § 7 Abs. (10).
- d) Der bisherige § 7 Abs. (8) wird neuer § 7 Abs. (11); der im ersten und im vierten Satz enthaltene Verweis „gemäß Abs. (7)“ wird in „gemäß Abs. (9)“ geändert.
- e) Der bisherige § 7 Abs. (9) wird neuer § 7 Abs. (12).
- f) Der bisherige § 7 Abs. (10) wird neuer § 7 Abs. (13).

Art. 2

Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Art. 3

Der Landrat wird ermächtigt, den vollständigen Wortlaut der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung) neu bekannt zu machen.

Bad Belzig, den 09.10.2025

gez. Marko Köhler
Landrat
-DS-

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark über den Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (1. Änderungssatzung KostBKS)

vom 09.10.2025

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]) sowie § 45 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 09], S. 9), hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 09.10.2025 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die „Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark über den Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (KostBKS) vom 9. Dezember 2024“ (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Nr. 8/2024 vom 30. Dezember 2024) wird wie folgt geändert:

1.

In der Anlage „Kostensätze KostBKS“ zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 9. Dezember 2024 werden unter 1. Personal der Kostensatz je Stunde „65,65 €“ durch „83,30 €“ sowie der Kostensatz je Minute „1,09 €“ durch „1,39 €“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am ersten Tag desjenigen Monats in Kraft, der auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung folgt.

Artikel 3

Der Landrat wird ermächtigt, den vollständigen Wortlaut der „Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark über den Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (KostBKS) neu bekannt zu machen.

Bad Belzig, den 09.10.2025

gez. Köhler
Landrat
-DS-

Beschlüsse (öffentlich) der 7. Sitzung des Kreistages Potsdam-Mittelmark

vom 09.10.2025

Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen
(Beschluss Nummer: 2025/167)

Beschluss

Der Kreistag beschließt die anliegende Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Änderungssatzung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung)
(Beschluss Nummer: 2025/168)

Beschluss

Der Kreistag beschließt die anliegende 8. Änderungssatzung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung)“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

(33 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Kreistag Potsdam-Mittelmark fordert vom Land mehr Mittel für Lehrkräfte
(Beschluss Nummer: 2025/194)

Beschluss

1. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fordert die Landesregierung und den Landtag auf, mehr und ausreichende Mittel für den Lehrkräfteeinsatz bereitzustellen. Die veranschlagten Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 genügen nicht den Bedarfen; die empfohlene Mehrarbeit der Lehrkräfte ist als unpraktikabel und Verkennung der Arbeitsbelastung abzulehnen. Der Landkreis PM trifft erhebliche Aufwendungen zur Errichtung moderner Schulgebäude und erwartet daher vom Land Brandenburg eine passgenaue, den Bedürfnissen der Schüler und Lehrer gerecht werdende Personalausstattung.

2. Der Landrat wird beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich dem Landtag und der Landesregierung zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ergänzung der E-Government-Strategie des Landkreises Potsdam-Mittelmark um abrechenbare Verantwortlichkeiten und Terminsetzungen
(Beschluss Nummer: 2025/195)

Beschluss

Der Kreistag PM beschließt die Ergänzung der E-Government-Strategie um abrechenbare Verantwortlichkeiten und Terminsetzungen.

Die Umsetzung der Strategie ist zudem als fester Bestandteil in den regelmäßigen Bericht des Landrates zur Erfüllung seiner Aufgaben aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Durchführung Fachgespräch „Hitzeschutzplanung für den LK PM“
(Beschluss Nummer: 2025/197)**

Beschluss

Der Kreistag bittet den Landrat, bis zur nächsten Kreistagssitzung darzustellen, welche Maßnahmen die Kreisverwaltung zur kommunalen Hitzeschutzplanung bereits initiiert hat und welche Maßnahmen kurz- und mittelfristig geplant sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

(35 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Terminplan für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse für das Kalenderjahr 2026

(Beschluss Nummer: 2025/201)

Beschluss

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Terminplangentwurf für das Kalenderjahr 2026 für die Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

(41 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Überplanmäßiger Aufwand für die Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2025

(Beschluss Nummer: 2025/202)

Beschluss

Der Kreistag beschließt den überplanmäßigen Aufwand in der Schülerbeförderung in Höhe von 850.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Kreisentwicklungsbudget – Richtlinienanpassung

(Beschluss Nummer: 2025/209)

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Anpassung der „Förderrichtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur nachhaltigen Entwicklung kreisangehöriger Kommunen“ („Kreisentwicklungsbudget“, „KEB“), Beschluss 2022/437 vom 13.10.2022, zuletzt geändert mit Beschluss 2024-7/042 vom 10.10.2024 mit Wirkung zum 09.10.2025.

Die „Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen“ („Klimarichtlinie“), Beschluss 2019-6/103 vom 05.12.2019, zuletzt geändert mit Beschluss 2022/440 vom 13.10.2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

(31 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Erste Satzung zur Änderung der „Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark über den Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ (1. ÄndSKostBKS)

(Beschluss Nummer: 2025/211)

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der „Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark über den Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ (1. ÄndSKostBKS).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Glasfaserausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 – Förderantrag auf Beratungsleistungen

(Beschluss Nummer: 2025/212)

Beschluss

1. Der Landrat wird ermächtigt, mit den kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Vereinbarung abzuschließen, die die Übernahme einer kommunalen Aufgabe umfasst.
2. Die Aufgabe, die der Landkreis mit Zustimmung der Städte und Gemeinden gemäß §§ 2, 123, 131 BbgKVerf übernimmt, betrifft die Beantragung von Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0).
3. Mit der Übernahme wird der Landkreis verantwortlich für die Erfüllung der Aufgabe. Dies umfasst ferner die eigenständige Finanzierung der Aufgabenerfüllung und damit einhergehend die Kompetenz, im eigenen Namen Fördermittel zu beantragen und diese gegenüber der Bewilligungsbehörde in eigener Verantwortlichkeit abzurechnen.
4. Der Landrat wird beauftragt entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abzuschließen.
5. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark stellt im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 einen Förderantrag auf Beratungsleistungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

(44 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für Personenverkehrsdienste an das kommunale Verkehrsunternehmen regiobus Potsdam Mittelmark

(Beschluss Nummer: 2025/217)

Beschluss

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) mit dem kommunalen Verkehrsunternehmen regiobus Potsdam Mittelmark GmbH für die Bedienung des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs im Zeitraum vom 01.06.2026 bis 31.05.2036 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

(38 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen)

5. Änderungssatzung der Nutzungsentgeltsatzung gemäß § 11 Landesaufnahmegesetz

(Beschluss Nummer: 2025/218)

Beschluss

Der Kreistag beschließt die 5. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Nutzungsentgeltsatzung gemäß § 11 LAufnG).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

(43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Wiedereinführung der Trichinen-Untersuchungsgebühr von Wildschweinproben, die durch private Jäger eingereicht werden (Beschluss Nummer: 2025/221)

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Wiedereinführung der Trichinen-Untersuchungsgebühr von Wildschweinproben, die durch private Jäger eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

(27 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen)

Ein starkes ÖPNV-Angebot in Potsdam-Mittelmark auch in Zukunft sichern

(Beschluss Nummer: 2025/223)

Beschluss

Bei der Planung des Haushaltes 2026 wird für die Ausgabenposition der vom Kreis bereitgestellten Finanzmittel für die „regiobus Potsdam-Mittelmark GmbH“ ein um 2,5 Millionen Euro erhöhter Fördermittelbeitrag eingeplant.

Die Verwaltung wird aufgefordert, zusammen mit „regiobus Potsdam-Mittelmark“ einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Nutzung von ÖPNV-Linien im Kreis Potsdam-Mittelmark vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

(10 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Auftragserweiterung zur Durchführung des Rettungsdienstes Los 3 (Beschluss Nummer: 2025/224)

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Auftragserweiterung zur Durchführung des Rettungsdienstes zur Finanzierung von 2 zusätzlichen Ausbildungsstellen zum Notfallsanitäter (NotSan) im Los 3, Beschluss 2018/512.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Prüf- und Planungsauftrag zur Verwendung von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“

(Beschluss Nummer: 2025/235)

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, spätestens zur Kreistagssitzung am 4. Dezember 2025 eine Liste möglicher Investitionsmaßnahmen vorzulegen, welche aus den Mitteln des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

(37 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Wahl der Stellvertreterin des Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss

(Beschluss Nummer: 2025/243)

Beschluss

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte

Frau Anika Lorentz

zur Stellvertreterin des Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

(2 Enthaltungen)

Erweiterung Tagesordnung Kreistag (Beschluss Nummer: 2025/244)

Beschluss

Beginnend mit dem Kreistag am 04. Dezember 2025 soll die Tagesordnung des Kreistages um den Tagesordnungspunkt „Bericht des Kämmerers zur finanziellen Lage des Landkreises“ erweitert werden. Der Tagesordnungspunkt ist idealerweise nach dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Landrates zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung“ einzuordnen. Wie der Bericht des Landrates soll auch der Bericht des Kämmerers den Mitgliedern des Kreistages vorab schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Der Bericht des Kämmerers kann sich auf Rahmendaten und außergewöhnliche finanzielle Ereignisse beschränken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Haushaltsprozess transparent gestalten

(Beschluss Nummer: 2025/245)

Beschluss

1) Der Landrat wird gebeten, spätestens bis zum Beginn der fünften Sitzungsperiode des Jahres 2025 am 20. Oktober 2025 eine aktualisierte Zeitschiene zur Haushaltsplanung 2026 (Steuerungskreislauf) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis zu 1): einstimmig beschlossen

(45 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)

2) In diesem Zusammenhang wird der Landrat um Mitteilung gebeten, ob die Arbeitsgruppe „Prof. Dombert“ fortgeführt / wiederbelebt werden soll, was ggf. ebenfalls in den Steuerungskreislauf einzuarbeiten ist.

Abstimmungsergebnis zu 2): einstimmig beschlossen

(40 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen)

3) Der Landrat wird überdies gebeten, spätestens bis zum 31.12.2025 eine transparente, verständliche und nachvollziehbare Aufstellung der freiwilligen Leistungen vorzulegen, die aus Anträgen und Vorlagen hervorgehen. Diese Aufstellung soll auch diejenigen freiwilligen Leistungen enthalten, die auf pflichtige Leistungen aufgefropft werden. Zudem soll die Aufstellung Einsparmöglichkeiten aus Sicht der Verwaltung darstellen.

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Kommunalaufsichtsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass nachstehende 3. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 25.11.2020 (3. ÄndS-VerbS) im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark öffentlich bekannt gemacht wird.

Bad Belzig, den 17.09.2025

gez.: M. Köhler

Marko Köhler
Landrat

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat auf ihrer Sitzung am 27.08.2025 die folgende

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 25.11.2020 (3. ÄndS-VerbS)

beschlossen:

1. § 13 Absatz 2 Nr. 1-3 werden wie folgt geändert:

1. „die Entscheidung über die Auftragsvergabe von Bauleistungen, über sonstige Auftragsvergaben und Verträge mit einem Wert von mehr als 750.000 Euro, die auf dem Wirtschaftsplan beruhen,
2. die Entscheidung über Auftragsvergaben, wenn das Ergebnis der Ausschreibung mehr als 20 % über den im Wirtschaftsplan eingestellten Mitteln liegt und dadurch die zu vergebende Summe 600.000 Euro übersteigt,
3. die Entscheidung über Auftragsvergaben, wenn das Ergebnis der Ausschreibung mehr als 40% über den im Wirtschaftsplan eingestellten Mitteln liegt und dadurch die zu vergebende Summe 250.000 Euro übersteigt,“

2. § 19 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 wird nach „Ortsteil Langerwisch: Neu-Langerwisch 26 (links neben dem Gemeindezentrum) wie folgt geändert:

„Ortsteil Michendorf
Richard-Muth-Platz 1 (Rathaus)“

3. Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 25.11.2020 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kraft.

Nuthetal, den 28.08.2025

gez.: Hustig

Ute Hustig
Verbandsvorsteherin

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass nachfolgende „Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06. November 2008“ im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark öffentlich bekannt gemacht wird.

Bad Belzig, den 30.09.2025

gez. Marko Köhler

Marko Köhler
Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Werder-Havelland“

Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder- Havelland

vom 06.11.2008

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 18. September 2025 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06. November 2008 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 30. Dezember 2008, Seite 19), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 17. September 2015 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 29. Oktober 2015), wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Verbandsvorsteher oder seinem Vertreter und vom Geschäftsführer oder einem von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Bediensteten des Zweckverbandes zu unterzeichnen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werder (Havel), den 18. September 2025

gez. Saß
Verbandsvorsteherin

Ende des amtlichen Teils

Terminplan 2026 - Beschluss 2025/201 vom 09.10.2025

Informationen

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Do Neujahr	1 So	1 So	1 Mi	1 Fr Tag der Arbeit	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di
2 Fr	2 Mo	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Mi
3 Sa	3 Di	3 Di	3 Fr Karfreitag	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo	3 Do	3 Sa Tag der Dt. Einheit	3 Di	3 Do
4 So	4 Mi	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr
5 Mo	5 Do	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 Sa
6 Di Heilige Drei Könige	6 Fr	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 So
7 Mi	7 Sa	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa	7 Mo
8 Do	8 So	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Di
9 Fr	9 Mo	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo	9 Mi
10 Sa	10 Di	10 Di	10 Fr	10 So Muttertag	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do
11 So	11 Mi	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr
12 Mo	12 Do	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa
13 Di	13 Fr	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So
14 Mi	14 Sa	14 Sa	14 Di	14 Do Christi Himmelfahrt	14 So	14 Di	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo
15 Do	15 So	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di
16 Fr	16 Mo	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi
17 Sa	17 Di	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do
18 So	18 Mi	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr
19 Mo	19 Do	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 Sa
20 Di	20 Fr	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So
21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Mo
22 Do	22 So	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di
23 Fr	23 Mo	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi
24 Sa	24 Di	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do
25 So	25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr
26 Mo	26 Do	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa
27 Di	27 Fr	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So
28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo
29 Do	29 So	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Di
30 Fr		30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi
31 Sa		31 Di		31 So		31 Fr	31 Mo	31 Do	31 Sa		31 Do

Beginn
17:00 Uhr

Kürzel
AHF

Name
A.1 - Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Beginn
17:00 Uhr

Kürzel
AVPD

Name
A.2 - Ausschuss für Verwaltungsentwicklung, Personal und Digitalisierung

Beginn
17:00 Uhr

Kürzel
AOSV

Name
A.3 - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Beginn
17:00 Uhr

Kürzel
AGGKSR

Name
A.4 - Ausschuss für Grundsatzfragen, Gesellschaftliches Engagement, Kultur, Sport und Rechnungsprüfung

Beginn
17:00 Uhr

Kürzel
ABWLU

Name
A.5 - Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt

Beginn
17:00 Uhr

Kürzel
ABFG

Name
A.6 - Ausschuss für Bildung, Familie und Gesundheit

Beginn
17:00 Uhr

Kürzel
ASAM

Name
A.7 - Ausschuss für Soziales, Arbeit und Migration

Beginn
16:30 Uhr

Kürzel
JHUAP

Name
Jugendhilfeunterausschuss Planung

Beginn
16:30 Uhr

Kürzel
JHA

Name
Jugendhilfeausschuss (6 Sitzungen, davon eine als Klausurtagung)

Beginn
17:00 Uhr

Kürzel
KA

Name
Kreisausschuss

Beginn
15:00 Uhr

Kürzel
KT

Name
Kreistag

Beginn 17:00 Uhr	Kürzel AHF	Name A.1 - Ausschuss für Haushalt und Finanzen
Beginn 17:00 Uhr	Kürzel AVPD	Name A.2 - Ausschuss für Verwaltungsentwicklung, Personal und Digitalisierung
Beginn 17:00 Uhr	Kürzel AOSV	Name A.3 - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Beginn 17:00 Uhr	Kürzel AGGKSR	Name A.4 - Ausschuss für Grundsatzfragen, Gesellschaftliches Engagement, Kultur, Sport und Rechnungsprüfung
Beginn 17:00 Uhr	Kürzel ABWLU	Name A.5 - Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt
Beginn 17:00 Uhr	Kürzel ABFG	Name A.6 - Ausschuss für Bildung, Familie und Gesundheit
Beginn 17:00 Uhr	Kürzel ASAM	Name A.7 - Ausschuss für Soziales, Arbeit und Migration
Beginn 16:30 Uhr	Kürzel JHUAP	Name Jugendhilfeunterausschuss Planung
Beginn 16:30 Uhr	Kürzel JHA	Name Jugendhilfeausschuss (6 Sitzungen, davon eine als Klausurtagung)
Beginn 17:00 Uhr	Kürzel KA	Name Kreisausschuss
Beginn 15:00 Uhr	Kürzel KT	Name Kreistag